

**Deutsche Rechtsgeschichte**  
**Abschlussklausur – Wintersemester 2010/11**

**1. a) Sachsenspiegel**

13. ... Den Dieb soll man hängen. Geschieht jedoch im Dorf bei Tage ein Diebstahl, bei dem der Schaden weniger als drei Schillinge beträgt, so darf der Bauermeister noch am gleichen Tag darüber zu Haut und Haar oder zu einer Ablösungssumme von drei Schillingen richten.

**b) Schwabenspiegel**

174. Den diep sol man henken. geschicht aber ein diepheit. die minre ist. danne fivnf schillinge, die hoeret ze hvt vnd ze hare. die mag ein ... wol rihten.

**c) Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532**

158. Item! so aber der dieb mit gemeltem ersten diebstall, der vnder fünff gülden werth ist, ...  
Anmerkung: 1. ferner, ebenso, desgleichen

Skizzieren Sie in wenigen Sätzen die drei Rechtsquellen und erläutern Sie deren rechtlichen Gehalt!

**2. Georg Beseler: Patriotische Phantasien über Recht und Gericht, 1833**

*Wenn nun daraus gefolgert werden soll, daß nach dem natürlichen Gange der Verhältnisse sich in der neueren Zeit der Stand der Juristen mit dem Rechte vom Volke ausscheiden mußte, daß also, welches auch die nächste Veranlassung von der jetzigen Lage des Rechts in Deutschland sey, der Erfolg ein nothwendiger sey: so kann ich dieser Folgerung, obgleich sie sich einer großen Autorität erfreut, nicht unbedingt beistimmen. Ich möchte vielmehr glauben, daß, wenn nicht die fremden Gesetzsammlungen in Deutschland recipirt wären, die Verhältnisse in ihrem natürlichen Gange sich anders gestaltet haben würden. Das Recht ist offenbar keine Sache, die erst gemacht werden muß von Menschenhand, um zu bestehen, sondern nur die thatsächlichen Verhältnisse, wofür es galt, sind ein Product der Menschen; das Recht bildet sich selbst, es ist da, so wie ein Fall der Anwendung vorliegt, und die Thätigkeit des Gesetzgebers wie des Richters besteht darin, das Recht zu finden, dieser für einen einzelnen Fall, jener für alle.*

**Skizzieren Sie kurz den Lebenslauf Beselers, charakterisieren Sie die Rechtsquelle und ordnen Sie sie in die Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts ein.**

**3. Nennen Sie die höchsten Gerichte im Alten Reich und beschreiben Sie sie kurz in ihren wesentlichen Eigenschaften.**

**4. Skizzieren Sie die privatrechtliche Gesetzgebung im Deutschen Bund.**

**Hinweis:** Name, Matrikel-Nr., Anschrift angeben! (deutliche Druckbuchstaben schreiben);  
1/3 Rand; zugelassene Hilfsmittel: Rechtsgeschichteskript Kern